

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

7. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Juni 2000, 9:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)	
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)	in Vertretung von Hermann Benker
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Bernd Schröder (SPD)	
Uwe Eichelberg (CDU)	
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)	
Manfred Ritzek (CDU)	in Vertretung von Brita Schmitz-Hübsch
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)  
Heinz Maurus (CDU)  
Joachim Behm (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung</b>	
<b>Verlegung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll</b>	4
<b>2. Bericht des MWTV zum Communication Center Wirtschaft</b>	11
<b>3. Wirtschaftsbericht 2000</b>	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/60	
<b>4. Terminplan</b>	12
hierzu: Umdruck 15/68	
<b>5. Verschiedenes</b>	13

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung zur Verlegung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll**

hierzu: Umdrucke 15/136, 15/150, 15/143, 15/206, 15/10, 15/221, 15/135,  
15/146, 15/141, 15/145, 15/119, 15/156, 15/158, 15/153,  
15/144, 14/2546

und Drucksache 14/1956

Einleitend verweist die Vorsitzende auf das ihr unter dem 23. Juni zugegangene Schreiben der DB AutoZug, in dem darum gebeten werde, die heutige Anhörung zum Thema „Verlegung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll“ von der Tagesordnung abzusetzen, weil es im Bereich der DB AutoZug neue Erkenntnisse und Ideen gebe, die zunächst weiteren Untersuchungen und Prüfungen unterzogen werden sollten. In diesem Schreiben habe die DB AutoZug ausgeführt, dass sie in etwa sechs bis acht Wochen in der Lage sein werde, Ergebnisse dieser neuen Untersuchungen und Prüfungen zu präsentieren.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass sie in Absprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses der Bitte um Verschiebung der Anhörung angesichts der Kurzfristigkeit dieses Vorschlages und mit Blick auf den Umstand, dass zu dieser Anhörung nicht nur Vertreter der Bahn AG eingeladen worden seien, nicht gefolgt sei. Sie schlägt im Folgenden vor, der DB AutoZug in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13. September d. J. Gelegenheit zu geben, Ergebnisse der neuen Untersuchungen und Prüfungen zur Frage der Verlegung der Autoverladung vorzutragen. Alle an der heutigen Anhörung Beteiligten könnten dann Gelegenheit nehmen, sich im Rahmen dieser Sitzung am 13. September ebenfalls über den aktuellen Sachstand zu informieren. - Die Ausschussmitglieder folgen diesem Vorschlag einmütig.

Für die DB AG nehmen sodann Herr Latsch von der Konzernleitung, Herr Czilwa von der DB AutoZug und Herr Rasche von der DB Netz einleitend Stellung. Die detaillierten Ausführungen der DB AutoZug zu den Themenabschnitten Zukunftssicherung für den Tourismus auf Sylt, Rahmenbedingungen, Information der Gemeinden und der Öffentlichkeit, zweigleisiger Ausbau der Strecke Niebüll – Westerland, Ist-Zustände der Gegebenheiten in Niebüll und in Westerland, Effekte der Verlegung des Terminals nach Klanxbüll, Anbindung des Terminals vor Klanxbüll, ökologische

Machbarkeit, Tourismus und Auswirkungen auf die Wiedingharde sind dem Umdruck 15/150 (neu) zu entnehmen.

Herr Czilwa betont unter Bezug auf die Eckpunkte seiner Stellungnahme, dass ein - zunächst nur beabsichtigtes - Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG durch das Eisenbahnbundesamt als der zuständigen Planfeststellungsbehörde durchgeführt werden würde. Damit verbunden sei die Umweltverträglichkeitsstudie, die den wirtschafts- und verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen auch zur Verfügung gestellt worden sei. Zweck des Gesetzes sei es ja, letztlich sicherzustellen, dass Auswirkungen des Verfahrens auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und vor allen Dingen auch bewertet würden. Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung müsse also so früh wie möglich bei allen behördlichen, aber auch wirtschaftlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt werden. Es mache keinen Sinn, dass die DB AG Überlegungen anstellte, die nicht umsetzbar wären.

In diesem Zusammenhang weist Herr Czilwa noch einmal darauf hin, dass seine Gesellschaft immer erklärt habe, dass man Planungen in diesem Bereich nicht gegen die betroffene Region wolle, dass man ein Projekt realisieren wolle, das umweltverträglich sei.

Das Eisenbahnbundesamt habe am 18. Mai d.J. einen Scoping-Termin durchgeführt, zu dem die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeladen gewesen seien und bei dem man einen Überblick über das Vorhaben gegeben habe, bei dem man den vorgesehenen Planungsraum dargestellt habe und bei dem Vorschläge zum Untersuchungsrahmen präsentiert worden seien. Den Verfahrensbeteiligten sei Gelegenheit gegeben worden, weitere im Planfeststellungsverfahren zu behandelnde Fragen einzubringen. Entsprechendes sei veranlasst worden. Hierzu gehörten die Untersuchungen des Querverkehrs und der Auswirkungen in Richtung Gotteskoogsee sowie Aspekte zur Alternative in Niebüll. Selbstverständlich würden alle diese Punkte abgearbeitet und das sei auch der Grund dafür, weshalb er, Herr Czilwa, erklärt habe, dass man die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beabsichtige, es also noch nicht eingeleitet habe, weil eben noch nicht alle Untersuchungen abgeschlossen worden seien.

Sodann erklärt Herr Rasche für die DB Netz, dass man gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Projekt „Netz 21“ für das gesamte Streckennetz in der Bundesrepublik die betrieblichen Aufgabenstellungen aktuell formuliere. Dabei würden die Strecken in „Korridore“ aufgeteilt und einer dieser Korridore sei der Streckenabschnitt Elmshorn – Westerland. Schwerpunkte der „Netz 21“-Untersuchungen seien das Bestandsnetz, das am höchsten mit Finanzmitteln dotiert sei, die Leit- und Sicherungstechnik und schließlich die Ausbau-/Neubaustrecken mit der geringsten Dotierung. Vorrangiges Ziel seien Verbesserungen des Bestandsnetzes, wobei die Vorstellungen der DB AutoZug zu dem hier in Rede stehenden Bereich ein Teilaspekt seien. Den Auftrag zu den Untersuchungen in

diesem Raum habe man vor etwa zwei Monaten erhalten, Ergebnisse würden im Spätherbst d.J. vorliegen.

In der Aussprache betont Herr Czilwa noch einmal, dass man bis zu der möglichen Entscheidung, ein Planfeststellungsverfahren zu eröffnen, alle Alternativen im Zusammenhang mit den bisherigen Überlegungen der DB AutoZug diskutieren wolle. Bisher hätten jedoch die Diskussionen zum Standort Niebüll nicht ergeben, dass die Probleme, die zu lösen seien, dort gelöst werden könnten. Wenn man die bestehenden Probleme in Niebüll lösen könnte, könnte man auch sehr gern darüber sprechen, auf welcher Grundlage es möglich sei, die Autoverladung in Niebüll zu belassen.

Auf Fragen der Abgg. Poppendiecker, Eichelberg, Harms und Maurus erwidert Herr Czilwa unter anderem, dass mit Investitionen in Höhe von 30 Millionen DM in neue Fahrzeuge zwar Komfort- und Qualitätsverbesserungen erreicht würden, dass dies aber nicht die Problembereiche Geschwindigkeit bei der Abwicklung des Übergangs der KFZ auf die Transportfahrzeuge der DB und Aufnahmefähigkeit löse. Ziel sei jedoch der schnelle Übergang zur Insel Sylt. Die Kunden sollten eben nicht warten, sondern schnell auf die Insel gebracht werden. Insofern stelle auch die Frage der möglichen Stellplätze in Niebüll kein Problem dar und auch der Rückstau auf der B 5 wäre ohne Weiteres abzubauen. Es bleibe in jedem Fall der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, dass der Kunde schneller auf die Insel gelangen wolle.

Selbstverständlich - so erklärt Herr Rasche - würden im Rahmen der „Netz 21“-Untersuchungen alle Verkehre auf der Schiene untersucht und nicht nur spezifische Interessen bezüglich der Autozüge berücksichtigt. - Herr Latsch unterstreicht, dass es auch bezüglich des integrierten Taktfahrplanes konkrete Vereinbarungen mit dem Land gebe, die einzuhalten seien. Herr Rasche bestätigt bereits in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4. Februar 1998 gemachte Aussagen, dass mit den damals angegebenen Maßnahmen ein Aufkommen von 110 Zügen täglich bewältigt werden könne, aber man habe dann - und das sei das Qualitätsproblem - an Spitzentagen zu Spitzenstunden das Problem des Verspätungsniveaus. Hier gelte es Überlegungen anzustellen, ob auch dieser Punkt noch durch andere Maßnahmen gelöst werden könne.

Auf eine Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke erwidert Herr Czilwa, dass im Rahmen des Gesamtverfahrens alle gesetzlichen Forderungen, auch die des Raumordnungsverfahrens, abgearbeitet werden müssten. Das Umweltverträglichkeitsgutachten umfasse alle Aspekte des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes. Aus dem Grunde seien auch immer wieder Dinge mit aufgenommen worden, die zusätzlich abgearbeitet werden sollten.

Die Trassenkosten - so fährt Herr Czilwa auf eine Frage von Abg. Hentschel fort - spielten bei den Überlegungen für eine Verlegung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll angesichts der Tat-

sachen, dass 30 Millionen DM in neue Fahrzeuge investiert würden, dass für eine neue Anlage in Klanxbüll 20 Millionen DM in Rechnung zu stellen wären oder alternativ in Niebüll etwa 10 Millionen DM investiert werden müssten, mit Sicherheit keine Rolle.

AL Dr. Eggers betont an dieser Stelle zur Klarstellung, dass die bis jetzt vorliegende ökologische Machbarkeitsstudie zur möglichen Verlagerung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll nicht dem Anspruch einer Umweltverträglichkeitsstudie genüge, die für ein späteres Verfahren erforderlich sei. Dies betreffe sowohl den Umfang als auch den Rahmen und die Tiefe der Untersuchung. - Herr Czilwa erklärt, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG in Auftrag gegeben werde.

Bürgermeister Bauch trägt sodann die Stellungnahme der Gemeinde Klanxbüll vor, die dem Umdruck 15/143 zu entnehmen ist.

Daran anschließend hört der Ausschuss den Bürgermeister der Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll, Herrn Carstensen. Die Ausführungen von Bürgermeister Carstensen sind im Umdruck 15/206 wiedergegeben.

Für die Gemeinde Neukirchen trägt Bürgermeister Ewaldsen die Stellungnahme zur geplanten Verlegung der Autoverladung vor, die in der Fassung der schriftlichen Äußerung der Gemeinde an das Eisenbahnbundesamt mit Umdruck 15/102 vorliegt. In seiner Funktion als Amtsvorsteher des Amtes Wiedingharde geht Herr Ewaldsen vor allem noch einmal auf die landschaftlich einzigartige Region der Wiedingharde ein, die durch den zu erwartenden enorm steigenden Verkehr als Folge der Verlegung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll tiefgreifenden Schaden in umweltfachlicher, tourismuspolitischer und landwirtschaftlicher Hinsicht nehmen würde.

Für das Umweltamt des Kreises Nordfriesland nimmt Herr Kelch zu dem geplanten Vorhaben Stellung. Eckpunkte seiner Ausführungen sind dem Umdruck 15/221 zu entnehmen.

Bürgermeister Bockholt stellt die Position der Stadt Niebüll zu dem geplanten Vorhaben dar; seine Ausführungen sind schwerpunktmäßig im Umdruck 15/135 enthalten.

Die Bürgermeisterin der Stadt Westerland, Frau Reiber, betont über die mit Umdruck 15/146 vorliegende Stellungnahme hinaus, dass Westerland nach wie vor dafür plädiere, dass die Gäste der Insel nach Möglichkeit vom Auto auf den Personenzug umsteigen sollten, denn Sylt könne nicht mehr Fahrzeuge verkraften. In Westerland selbst würden an Spitzentagen bis zu 5.000 Fahrzeuge be- und entladen. Die Infrastruktur sei darauf überhaupt nicht ausgerichtet. Westerland sei deshalb nach wie vor dafür, dass der zweigleisige Ausbau weiter verfolgt werde, wie es der Landesweite Nahverkehrsplan vorsehe, und dass auch in Richtung Elektrifizierung der Strecke weitergearbeitet werde, auch

wenn das in Anbetracht knapper Haushaltsmittel von den verschiedensten Seiten als unrealistisch eingeschätzt werde. Sie, Frau Reiber, sei von den Gremien der Stadt Westerland beauftragt worden, trotzdem dafür zu plädieren. Im Übrigen würde Westerland eine Gesamtlösung begrüßen, die darin bestehen sollte, die Autoverladung auch aus der Stadt Westerland herauszubekommen. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass sich die Gremien der Stadt Westerland nicht anmaßen wollten, sich in die kontroverse Diskussion, die auf dem Festland geführt werde, mit einem eindeutigen Votum einzumischen, sondern dass der Schwerpunkt der Stadt insgesamt auf einer Verbesserung des Anreiseverkehrs bei Nichtvernachlässigung des Personenzugverkehrs liege.

Der Amtsvorsteher des Amtes Landschaft Sylt, Herr Maurus, schließt sich den Ausführungen von Bürgermeisterin Reiber an, indem auch er betont, dass die Insel Sylt ein Mehr an Kraftfahrzeugen nicht verkraften könne. Auch aus seiner Sicht müsse der Schwerpunkt auf dem Personenzugverkehr liegen. Das Amt Landschaft Sylt habe sich dreimal mit der Verlegung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll befasst und man sei jedes Mal zu dem Ergebnis gekommen, dass damit der DB AutoZug sicherlich gedient sei, aber weder den Gemeinden auf dem Festland noch auf der Insel. Man hoffe auf die im SPNV festgelegte Option hinsichtlich des zweigleisigen Ausbaus, sehe aber auch Alternativlösungen im Bereich des Signalbaus, der Verbesserung der Infrastruktur an den Bahnhöfen und im Bereich der Stadt Westerland.

Bürgermeister Ewaldsen teilt an dieser Stelle ergänzend zu seinen vorherigen Aussagen mit, dass er soeben telefonisch erfahren habe, dass alle sechs Gemeinden des Amtes Wiedingharde am 25. Juli aus der Hand der Tourismusministerin ein Anerkennungsschreiben als Erholungsorte erhalten würden. Da bekannt sei, dass dieser Status auch jederzeit wieder geändert werden könne, befürchte er, dass mit der Verlegung der Autoverladung und der damit verbundenen Frequentierung der Region durch 850.000 Kraftfahrzeuge/Jahr die langen Bemühungen mit dem Ziel der Anerkennung der Gemeinden in der Wiedingharde als Erholungsorte schon bald wieder zunichte gemacht werden könnten.

Auf die Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke an Bürgermeister Bockholt, inwieweit es in Niebüll Hinweise darauf gebe, dass ein Verbleib der Autoverladung in der Stadt nach wie vor möglich sein könne, erwidert Herr Bockholt, dass er gestern einen Anruf von Herrn Czilwa von der DB AutoZug erhalten habe, in dem ihm mitgeteilt worden sei, dass das Schreiben vom 15. Juni (s. Umdruck 15/135) bei der DB AutoZug neue Aspekte und Merkmale aufgezeigt habe, die ein Verbleiben der Verladestation in Niebüll absolut möglich erscheinen ließen. Dabei habe Herr Czilwa aber nicht gesagt, dass Klanxbüll damit „gestorben“ sei. Herr Czilwa habe in diesem Telefonat jedoch erklärt, dass er bestimmte Dinge in der Tiefe bislang noch nicht gesehen habe, die Möglichkeiten im Bereich des jetzigen Verladebahnhofs betreffen. Insofern könne er, Herr Bockholt, heute schlussfolgern, dass

bei der DB AutoZug offenbar ein neues Nachdenken über die Möglichkeiten in Niebüll eingesetzt habe.

Herr Stapelfeldt trägt die Stellungnahme der Bürgerinitiative „Autoverladung“ vor, die in Umdruck 15/141 wiedergegeben ist, und Herr Betka vertritt die Position der Bürgerinitiative „Für die Verlegung des Autobahnhofes raus aus Niebüll“ (s. Umdruck 15/145).

Anschließend erläutert Herr Naumann das PRO-BAHN-Konzept zur Lösung der Kapazitätsprobleme auf dem Streckenabschnitt Niebüll – Westerland. Das Konzept ist dem Umdruck 15/119 sowie darüber hinaus den Ergänzungen in den Umdrucken 15/156 und 15/158 zu entnehmen. - Die Frage von Abg. Harms, welche Kosten bei einer Realisierung des PRO-BAHN-Konzeptes im Vergleich zu denen einer Realisierung der Pläne der DB AG entstünden, erwidert Herr Naumann, dass sein Verband keine exakte Kostenschätzung vorgenommen habe. Er rate auch, bezüglich dieser Frage nicht unbedingt die DB AG zu befragen, sondern es gebe in Schleswig-Holstein ja auch noch andere Schienenverkehrsunternehmen. So habe ein Vertreter der AKN einmal bezüglich der Pläne der DB AG erklärt, „man könne das alles zum halben Preis machen“.

Abg. Hentschel nimmt Bezug auf die Erklärung von Herrn Czilwa, dass für die Entscheidung der DB AutoZug die Trassenpreise nicht relevant seien, und bittet Herrn Naumann um eine Bewertung dieser Aussage. - Herr Naumann erwidert, dass man beim Trassenpreis etwa von einer Größenordnung pro Zugkilometer von 7 DM ausgehen könne. Ein Zug, der dann nur noch von Klanxbüll nach Westerland führe, brächte der DB Netz ein Drittel weniger an Trassengebühren als der Zug, der die 40 km von Niebüll nach Westerland führe. Bei beispielsweise 50 Zügen, die das ganze Jahr über von Klanxbüll nach Westerland führen, wären es etwa 1,5 Millionen bis 1,7 Millionen DM, die der DB Netz an Einnahmen weniger zufließen.

AL Dr. Eggers nimmt für das MWTV zur „Vorzugsvariante Klanxbüll“ Stellung und erklärt einleitend, dass es nach dem derzeitigen Stand des Vorhabens und auch nach den heutigen Erörterungen schwierig sei, eine abschließende Bewertung vorzunehmen. Auch gegenwärtig seien ja noch nicht alle untersuchungsbedürftigen Fragen geklärt. Die Formulierung „Vorzugsvariante Klanxbüll“ deute auch darauf hin, dass die DB AutoZug offenbar selbst noch interne Abwägungen zu Alternativen treffe und ihre Überlegungen insoweit noch nicht abgeschlossen habe. Vor einer abschließenden Bewertung müsse verständlicherweise auch noch alles das geprüft werden, was letztlich als Ergebnis dieser Abwägungen und Untersuchungen von der AB AutoZug vorgetragen werde. Die Ausführungen von AL Dr. Eggers vor dem Hintergrund des jetzigen Erkenntnisstandes sind schwerpunktmäßig dem Umdruck 15/153 zu entnehmen.

RL Dr. Boesten geht aus der Sicht der Landesplanung auf rechtliche Belange im Zusammenhang mit dem Vorhaben ein und erläutert Einzelheiten zum Verfahren der Raumordnung und der Planfeststellung (s. Umdruck 15/144).

In der folgenden Aussprache verweist Abg. Schröder auf den auf der Grundlage der Drucksache 14/1956 einstimmig ergangenen Beschluss, dass vom Landtag keine Notwendigkeit zur Verlagerung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll, festgestellt werde. Abg. Maurus zitiert aus dem Umdruck 14/2546. - AL Dr. Eggers unterstreicht, selbstverständlich habe man in allen Informationsgesprächen und bei jedem Schriftwechsel die Bahn AG auf den Beschluss des Landtages betr. Verlagerung der Autoverladung hingewiesen und selbstverständlich seien in diesem Zusammenhang alle Aspekte, die der Landtag bereits eingebracht habe oder die er in Zukunft einbringen werde, bei der gesamten Abwägung von der Planfeststellungsbehörde mit zu berücksichtigen. Der Beschluss des Landtages sei aus der damaligen Situation heraus nach dem damaligen Untersuchungsstand gefasst worden. Die Landesregierung habe immer deutlich gemacht, dass eine abschließende Bewertung noch nicht vorgenommen werden könne, weil eben noch nicht alle Aspekte zusammengetragen seien, die für die Beurteilung dieses Vorhabens von Bedeutung seien. - Ref. Schlick betont zum Schreiben der Landesplanung vom 22. Oktober 1998, Umdruck 14/2546, dass die darin gemachten Ausführungen nach wie vor Geltung hätten und sie im Übrigen auch nicht im Widerspruch zu den Stellungnahmen bezüglich der rechtlichen Belange durch das MWTV, Umdruck 15/153, und der Landesplanung, Umdruck 15/144, stünden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht des MWTV zum Communication Center Wirtschaft**

hierzu: Umdruck 15/147

M Dr. Rohwer stellt den Ausschussmitgliedern die Rahmenvereinbarung zum Aufbau eines Communication Centers Wirtschaft (CCW) vor und erläutert, dass das CCW Unternehmen, Institutionen und Bürgern des Landes über eine einheitliche Adresse und Rufnummer einen einfachen und übersichtlichen Zugang zur Beratung in allen Fragen der Wirtschaftsförderung, des Technologietransfers und der Innovationsunterstützung bieten solle. Geplant sei, bis Ende 2000 dieses mit modernster Kommunikationstechnik ausgestattete CCW aufzubauen und es nach einem einjährigen Probebetrieb, der ab dem 1. Januar 2001 laufen solle, zu evaluieren. Dann sei zu entscheiden, inwieweit das System modifiziert werden müsse.

In der Aussprache begrüßen Abg. Eichelberg und Abg. Müller die Schaffung des CCW ausdrücklich. Abg. Eichelberg spricht sich im Blick auf die aufzubauenden spezifischen Datenbanken dafür aus, den Landesdatenschutzbeauftragten rechtzeitig einzubeziehen. Abg. Müller fragt, ob bei dem System gewährleistet sei, dass die Daten auch wirklich optimal zugunsten des jeweils um Beratung nachfragenden Unternehmens ausgewertet werden könnten.

M Dr. Rohwer erwidert auf die gestellten Fragen, dass sich bezüglich des Systems tatsächlich eine Gratwanderung zwischen datenschutzrechtlichen Fragen und optimaler Nutzung aller Informationen, die ein kompetenter Berater für seine Arbeit brauche, wenn er schnell beraten wolle, beschreiben lasse. Im Moment könne noch nicht endgültig Auskunft darüber gegeben werden, mit welchen Kautelen das System datenschutzrechtlichen Erfordernissen voll genügen könne und welche Qualitätsstandards die Schulungsanforderungen an das Beratungspersonal setzen müssten. M Dr. Rohwer sagt auf Bitten der Ausschussmitglieder noch vor dem Zeitpunkt der für den 1. Januar 2001 vorgesehenen Arbeitsaufnahme des CCW eine detaillierte Information im Wirtschaftsausschuss zu. Darüber hinaus bittet der Ausschuss den MWTV auch während der einjährigen Probephase des Projektes um begleitende Informationen über den Verlauf des Projektes.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Wirtschaftsbericht 2000**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/60

(überwiesen am 8. Juni 2000 zur abschließenden Beratung)

Die Ausschussmitglieder kommen einvernehmlich überein, aus Zeitgründen die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 13. September d. J. zu führen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Terminplan**

hierzu: Umdruck 15/68

Einvernehmlich bestätigen die Ausschussmitglieder die im Entwurf des Sitzungsplans für das zweite Halbjahr 2000 ausgewiesenen Termine, die bei Berücksichtigung der Herbstferien des Parlaments und der jeweils anstehenden Plenartagungen bis zum Jahresende eine effektive Sitzungsökonomie gewährleisten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Auf eine Bitte des Innen- und Rechtsausschusses - Umdruck 15/126 - benennt der Ausschuss als Adressanten einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die kommunalen Landesverbände sowie generell Berufsverbände aus dem Bau- und Beratungsbereich.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. Strauß

Vorsitzende

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer

Die Umdrucke sind in der Sitzungsakte einzusehen.